

Romanshorn, den 12. Februar 2026

Stellungnahme der Interessengemeinschaft Gewerbe am See IG GaS

zur Harmonisierung von Prüfverfahren von Booten und Führerprüfungen

Die Interessengemeinschaft Gewerbe am See IG GaS setzt sich für klare, faire und praxisnahe Rahmenbedingungen rund um die Nutzung am Bodensee ein. Ein zentrales Anliegen ist die Harmonisierung der Nachprüfungen von Booten sowie der praktischen Führerprüfungen, um Sicherheit, Qualität und Akzeptanz nachhaltig zu stärken.

Aus Sicht der IG GaS ist es wesentlich, dass sowohl die technische Schiffsabnahme als auch praktische Führerprüfungen eine verbindliche zeitliche Mindestdauer aufweisen. Prüfungen im nautischen Bereich sind nicht nur formale Vorgaben, sondern ein zentrales Element zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Wasser sowie zum Schutz von Menschen, Umwelt und Sachwerten. Stark variierende oder sehr kurze Prüfungen führen zu Unsicherheiten, Akzeptanzproblemen und wiederkehrendem Diskussionsbedarf.

Die gesetzlichen Grundlagen für fachgerechte Prüfungen erachten wir als ausreichend. In der praktischen Umsetzung kam es jedoch wiederholt zu erheblichen Unterschieden bei Umfang und Dauer einzelner Prüfungen. Diese Abweichungen sind aus unserer Sicht kaum begründbar und stehen einer einheitlichen und transparenten Vollzugspraxis entgegen.

Die Übertragung von Kontrollen und Prüfungen an qualifizierte private Unternehmen ist aus organisatorischer Sicht nachvollziehbar. Voraussetzung dafür sind jedoch klare Vorgaben, einheitliche Standards sowie eine regelmässige Kontrolle durch die zuständigen Stellen, nur so kann eine unabhängige und qualitativ hochwertige Durchführung sichergestellt werden.

Eine Ausweitung dieser Aufgaben auf Vereine oder Verbände beurteilen wir kritisch, da wir Risiken für Prüfqualität, Unabhängigkeit und Rechtssicherheit sehen. Prüfungen von Booten und praktische Führerprüfungen sind sicherheitsrelevante hoheitliche Aufgaben und verlangen nach neutralen Zuständigkeiten und klarer Verantwortung. Aktuelle Entwicklungen in Deutschland verdeutlichen diese Problematik. Das deutsche Bundesverkehrsministerium diskutiert im Rahmen der geplanten Sportschiffverkehrsverordnung eine Neuordnung des Befähigungswesens mit der Ablösung der amtlichen Sportbootführerscheine durch anerkannte Verbandsscheine. Dieses Vorhaben lehnen wir klar ab, da erhebliche Qualitätsverluste, Interessenkonflikte und eine Schwächung der staatlichen Aufsicht zu erwarten sind.

Diese Diskussionen betreffen zwar die deutsche Rechtsordnung und müssen nicht identisch auf den Bodensee übertragen werden, sie zeigen jedoch deutlich die Risiken einer weitgehenden Privatisierung oder Verlagerung in Verbandsstrukturen auf. Aus Sicht der IG GaS müssen sicherheitsrelevante Prüfaufgaben eindeutig in staatlicher Verantwortung verankert bleiben.

Gerade am Bodensee als grenzüberschreitendem Gewässer ist eine harmonisierte Regelung von besonderer Bedeutung. Wir regen an, im Kreis der ISKB die Einführung einer zeitlichen Minstdauer für praktische Führerprüfungen und Fahrzeugnachprüfungen zu diskutieren, mit dem Ziel einer einheitlichen und vergleichbaren Praxis am gesamten See.

Die IG GaS ist überzeugt, dass klar definierte Mindeststandards, eine harmonisierte Umsetzung und eine konsequente staatliche Aufsicht einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit, Qualität und Vertrauen im nautischen Bereich leisten.



Yves Bosshart

Präsident

IG Gewerbe am See